



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 21.10.2009

ÖFFENTLICH

TOP 1

Besetzung der Stelle des Baubürgermeisters
- Vorstellung der Bewerber und Wahl

Vorl.Nr. 413/09

Beschluss:

Herr Bürgermeister Hans Schmid, geboren am 24.11.1961 in Donnstetten, wohnhaft Albert-Schöchle-Weg 4 in 71640 Ludwigsburg, wird entsprechend § 50 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg als Zweiter Beigeordneter der Stadt Ludwigsburg mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister für eine weitere Amtsperiode von 8 Jahren vom 01.01.2010 bis zum 31.12. 2017 bestellt.

Er erhält weiterhin Besoldung aus der Besoldungsgruppe B 4 und eine Dienstaufwandsentschädigung von 7 % des festgesetzten Grundgehalts.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (krank)
Stadtrat Kirnbauer (privat verhindert)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** geht einleitend auf kurz auf das vorangegangene Auswahlverfahren und die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 13.10.2009 ein. Er erläutert das Verfahren für die Vorstellung und die anschließende Wahl.

Herr Bürgermeister Hans **Schmid** stellt sich dem Gremium vor und geht dabei insbesondere auf seinen persönlichen und beruflichen Werdegang ein. Er verweist auf die von ihm in der abgelaufenen Amtsperiode verwirklichten Projekte und erzielten Erfolge. Sodann skizziert er seine Vorstellungen einer künftigen baulichen Entwicklung in Ludwigsburg und betont deren Schwerpunkte.

Das Gremium verzichtet einmütig auf Fragen.

OBM **Spec** leitet die folgende Wahlhandlung mit dem Hinweis ein, dass jeder Wahlberechtigte eine Stimme habe. Die Stimmabgabe solle durch entsprechende Kennzeichnung auf den verteilten Stimmzetteln erfolgen. Weiter stellt er fest, dass 38 Wahlberechtigte anwesend seien.

Zur Durchführung der Wahl wird folgender Wahlausschuss gebildet:

Vorsitzender: Stadtrat Reholz
Beisitzer: Stadträtin Moersch
Stadträtin Schittenhelm
Stadträtin Schübler

Unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderats findet unter Verwendung amtlicher Stimmzettel eine geheime Wahl statt. Zur Durchführung sind Wahlkabinen bereitgestellt, die Stimmzettel werden in einer Wahlurne eingesammelt.

Nach Abschluss der Wahlhandlungen ermittelt der Wahlausschuss das Ergebnis.

Nach Auszählung und Überprüfung der abgegebenen Stimmzettel gibt OBM **Spec** das Wahlergebnis bekannt:

29 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

OBM **Spec** stellt daraufhin fest, dass Herr Hans Schmid erneut gewählt sei und gratuliert diesem. Er fragt, ob Herr Bürgermeister **Schmid** die Wahl annehme.

BM **Schmid** bestätigt dies und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Im Anschluss hieran lässt OBM **Spec** über den Einstellungsbeschluss abstimmen.

TOP 2	Besetzung der Stelle der Fachbereichsleitung beim Fachbereich Stadtplanung und Vermessung - Vorstellung der Bewerber und Wahl	Vorl.Nr. 407/09
-------	--	-----------------

Beschluss:

1. Die Stelle der Fachbereichsleitung im Fachbereich Stadtplanung und Vermessung wird mit Wirkung vom 01.01.2010 von einer Beschäftigtenstelle in eine Beamtenstelle des höheren Dienstes mit der Wertigkeit A 16 umgewandelt.
2. Stadtbaudirektor Martin **Kurt**, geboren am 26.06.1966 in Karlsruhe, wohnhaft Kaltenthalstr. 11/3 in 71686 Remseck, wird mit sofortiger Wirkung zum Fachbereichsleiter des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung berufen und mit Wirkung vom 01.01.2010 im Wege der Unterbesetzung in die umgewandelte Stelle der Fachbereichsleitung eingewiesen. Seine Besoldungsgruppe ändert sich dadurch nicht.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (krank)
Stadtrat Kirnbauer (privat verhindert)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** geht einleitend auf kurz auf das vorangegangene Auswahlverfahren und die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 29.09.2009 ein. Er informiert das Gremium darüber, dass die weiteren Bewerber, die für eine Vorstellung im Gemeinderat vorgeschlagen worden seien, zwischenzeitlich ihre Bewerbung zurückgezogen hätten. Sodann erläutert er das Verfahren für die Vorstellung und die anschließende Wahl.

Herr Martin **Kurt** stellt sich dem Gremium vor und geht dabei insbesondere auf seinen persönlichen und beruflichen Werdegang ein. Er verweist auf die von ihm im Rahmen seiner bisherigen Tätigkeit bei der Stadtverwaltung bearbeiteten Projekte und deren Erfolge. Sodann begründet er seine Bewerbung für die Stelle der Fachbereichsleitung und erläutert die Ziele, die er sich als Fachbereichsleiter setzen wolle.

Das Gremium verzichtet einmütig auf Fragen.

OBM **Spec** leitet die folgende Wahlhandlung mit dem Hinweis ein, dass jeder Wahlberechtigte eine Stimme habe. Die Stimmabgabe solle durch entsprechende Kennzeichnung auf den verteilten Stimmzetteln erfolgen. Weiter stellt er fest, dass 38 Wahlberechtigte anwesend seien.

Zur Durchführung der Wahl wird folgender Wahlausschuss gebildet:

Vorsitzender: Stadtrat Rebholz
Beisitzer: Stadträtin Moersch
Stadträtin Schittenhelm
Stadtrat Dr. Vierling

Unter den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderats findet unter Verwendung amtlicher Stimmzettel eine geheime Wahl statt. Zur Durchführung sind Wahlkabinen bereitgestellt, die Stimmzettel werden in einer Wahlurne eingesammelt.

Nach Abschluss der Wahlhandlungen ermittelt der Wahlausschuss das Ergebnis.

Nach Auszählung und Überprüfung der abgegebenen Stimmzettel gibt OBM **Spec** das Wahlergebnis bekannt:

34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

OBM **Spec** stellt daraufhin fest, dass Herr Martin **Kurt** zum neuen Leiter des FBs Stadtplanung und Vermessung gewählt sei und gratuliert diesem. Er fragt, ob Herr **Kurt** die Wahl annehme.

Herr **Kurt** bestätigt dies und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Im Anschluss hieran lässt OBM **Spec** über den Einstellungsbeschluss abstimmen.

TOP 3

Vergnügungsstättenkonzeption
- weiteres Vorgehen

Vorl.Nr. 390/09

Abweichender Beschluss:

1. Grundsatzbeschluss

Die Stadt Ludwigsburg verfolgt mit der Vergnügungsstättenkonzeption das Ziel, städtebauliche Störungen durch Vergnügungsstätten auszuschließen. Dies betrifft insbesondere Gewerbegebiete (GE) sowie Misch- (MI), Dorf- (MD) und besondere Wohngebiete (WB). Vergnügungsstätten sollen deshalb weiterhin nur in den Gebieten allgemeiner Zulässigkeit nach BauNVO (Kerngebiete) zugelassen werden, wobei im Rahmen der Feinsteuerung darauf zu achten ist, dass

- keine Häufungen / Konzentrationen von Vergnügungsstätten entstehen,
- das Stadt- und Straßenbild nicht beeinträchtigt wird,
- die Angebotsvielfalt nicht eingeschränkt wird,
- das Bodenpreisgefüge sich nicht verzerrt sowie
- keine traditionellen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe verdrängt werden.

2. Zulassungsmöglichkeit in begründeten Fällen

Künftig besteht noch die Möglichkeit im Sinne einer "Bedarfsplanung" im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzelne Vergnügungsstätten, die sich verträglich einfügen, zuzulassen. Voraussetzung dafür ist eine städtebauliche Begründung, die nachweist, dass dadurch das Gesamtkonzept der Vergnügungsstättenkonzeption nicht in Frage gestellt wird.

3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des o.g. Ziels dem Gemeinderat entsprechende planungsrechtliche Regelungen zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und nach Ziffern getrennt.

Der Beschluss über die Ziffern 1 und 3 wird en bloc mit 29 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss über neu ergänzte Ziffer 2 wird mit 19 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Kirnbauer (privat verhindert)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** weist einleitend auf die vom FB Stadtplanung und Vermessung vorgeschlagene Ergänzung hin, die als neue Ziffer 2 in den Beschlussvorschlag der Vorl. Nr. 390/09 eingefügt werden solle. Der abweichende Beschlussvorschlag liegt dem Gremium in Schriftform vor.

Stadtrat **Rebholz** erinnert an die langen und komplexen Beratungen in den gemeinderätlichen Ausschüssen über die Vergnügungsstättenkonzeption. Bei der Frage des Ziels der Diskussionen sei man sich jedoch immer einig gewesen. Es gehe darum, im Bereich der Vergnügungsstätten städtebauliche Fehlentwicklungen zu verhindern. Nicht einig sei man sich zunächst lediglich über die Frage gewesen, wie man dieses Ziel erreichen könne. Der Verwaltungsvorschlag, Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten auszuschließen, habe zunächst paradox geklungen und fälschlicherweise den Eindruck vermittelt, dass dies einer verstärkten Ansiedlung in der Innenstadt Vorschub leiste. Der Gemeinderat habe aber immer die Innenstadt schützen und das Zentrum aufwerten wollen. Zwischenzeitlich habe allerdings die Stadtverwaltung die Fragen des Gemeinderats abgearbeitet und sehr überzeugend dargelegt, dass nur durch klar definierte Kriterien die Feinsteuerung realisiert und in den Kerngebieten die weitere Ausbreitung von Vergnügungsstätten verhindert werden könne. Daneben habe die Stadt dargestellt, dass man nur noch sehr wenige Gewerbegebiete habe und diese daher vor negativen Entwicklungen schützen müsse. Die neu ergänzte Ziffer 2 erlaube nun dem Gemeinderat, dass dieser trotz des heutigen Grundsatzbeschlusses für ganz konkrete Vorhaben an bestimmten Standorten eine Einzelfallregelung treffen könne. Dies entspreche dem von seiner Fraktion für die Gewerbegebiete gewünschten Öffnungsventil im Einzelfall. Zusammenfassend hält er fest, dass die Verwaltung logisch nachvollziehbar nachgewiesen habe, dass der vorgeschlagene Weg nach Prüfung aller rechtlich haltbar und die beste Wahl sei. Seine Fraktion werde dem ergänzten Beschlussvorschlag daher mehrheitlich zustimmen.

Stadträtin **Liepins** hofft, dass man heute zu einer endgültigen Entscheidung komme. Die SPD-Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag folgen. Wie ihr Vorredner bereits gesagt habe, herrsche Einigkeit darüber, dass man bei den Vergnügungsstätten steuernd eingreifen wolle, um die städtebaulichen Ziele zu erreichen und die Innenstadt vor der Ansiedlung von mehr Vergnügungsstätten zu schützen. Ihre Fraktion könne jedoch – trotz mehrerer Vorträge von Dr. Acocella und Prof. Büchner – nicht ganz nachvollziehen, warum eine solche Feinsteuerung nicht auch in Gewerbegebieten möglich sein solle. Der SPD-Fraktion sei es nie darum gegangen, alle Gewerbegebiete vorbehaltlos für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu öffnen. Sie könne es sich jedoch durchaus vorstellen, diese in einem oder zwei Gebieten zuzulassen, sofern dort gleichfalls eine Feinsteuerung angewendet werden könne. Da man mit der Diskussion jedoch nicht noch einmal von vorne beginnen wolle, werde ihre Fraktion den ergänzten Verwaltungsvorschlag mittragen. Sie gehe jedoch persönlich nicht davon aus, dass es überhaupt möglich sein werde, im Falle eines Falles eine Einzelfallentscheidung zu begründen. Ihre Fraktion sei insgesamt gespannt, ob man mit der neuen Regelung das Thema Vergnügungsstätten in den Griff bekomme.

Stadtrat **Glasbrenner** bestätigt die rechtliche und politische Komplexität des Themas und erinnert an die kontroversen Diskussionen im Gremium. Er wolle aber nicht dem Gemeinderat den „schwarzen Peter zuschieben“ wenn dieser sich entscheiden müsse zwischen der Verwaltungsmeinung und der Meinung, die von der FW-Fraktion und teilweise auch von Mitgliedern der CDU-Fraktion vertreten werde. Er werde daher nicht versuchen, das Thema durch einen Änderungs- oder Ergänzungsantrag zu kippen, sondern lediglich eine Erklärung abgeben. Sodann gibt er zu Protokoll:

„Die Freie Wähler Gemeinderatsfraktion hat die Stadtverwaltung schon vor längere Zeit und mehrfach darum gebeten, Vorschläge zum Schutz der Innenstadt im Hinblick auf die bereits eingetretenen Fehlentwicklungen im Bereich der Vergnügungsstätten vorzulegen. Nachdem diese Vorschläge nicht kamen und ein weiterer Antrag auf Errichtung einer Spielhalle vorlag, beantragte die CDU-Gemeinderatsfraktion am 14.09.2008, eine Vergnügungsstättenkonzeption auszuarbeiten. Tenor des Beratungsverlaufes – bezogen auf diesen Antrag – war die Frage, ob und ggf. wie es möglich sei, Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten gesteuert zuzulassen und damit

die Innenstadt zu schützen. Die Zielsetzung dieses Antrages und die der Freien Wähler war von Anfang an klar: Schutz der Innenstadt und von Mischgebieten durch gezielte, eingeschränkte Ansiedlung in Gewerbegebieten, die sich dafür eignen. Keinesfalls, wie vorhin angeklungen ist, generelle Öffnung. Die Zielsetzung der Stadt war von Anfang an völlig umgekehrt: Zulassung von Vergnügungsstätten ausschließlich in Kerngebieten mit gewisser Feinsteuerung, expliziter Ausschluss in Gewerbegebieten. Die Stadtverwaltung hat den zuvor aufgeführten Auftrag des Gemeinderates nie angenommen und auch nie versucht, auftragsgemäß Vorschläge zu unterbreiten. Die Stadtverwaltung wollte und will nicht. Sie nimmt nicht zur Kenntnis, dass andere Städte und Gemeinden exakt anders verfahren sind und Fachleute, Fachinstitute und Rechtsanwälte die Zulassung von Vergnügungsstätten gezielt in Gewerbegebieten und damit eine Regulierung in Kerngebieten als positiv erachten.

Im Seminar des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung referierte Rechtsanwalt Dr. Stopfkuchen-Menzel, früherer Richter, über Vergnügungsstätten. Er führte dabei unter anderem aus, dass städtebauliche Negativwirkungen laut Rechtssprechungen in erster Linie Lärmbelastigungen für die umliegende Bebauung, Beeinträchtigung des Stadt- und Straßenbildes, der Trading-Down-Effekt und die Senkung der Qualität des Warenangebotes in der Umgebung seien. Diese Probleme treten aber insbesondere in Kerngebieten und nicht in Gewerbegebieten auf! Er führte weiter aus, dass es nach einem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 04.09.2008 einem allgemeinen städtebaulichen Erfahrungsschatz entspräche, dass sich Vergnügungsstätten negativ auf ihre Umgebung auswirken können. Die Verhinderung dieses sog. Trading-Down-Effektes stelle einen besonderen städtebaulichen Grund im Sinne von § 1 Absatz 9 BauNVO dar, der den Ausschluss derartiger Vergnügungsstätten rechtfertigen kann. Dieser mögliche Ausschuss von Vergnügungsstätten sei besonders dann von praktischer Bedeutung, wenn in dem maßgeblichen Baugebiet Vergnügungsstätten nur ausnahmsweise zulässig sein sollten. Dies ist also eine besondere Möglichkeit, Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten zu verhindern oder zu regulieren, weit weniger aber in Kerngebieten. Weiter stellt Dr. Stopfkuchen-Menzel fest, dass bei der Prüfung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in festgesetzten Baugebieten oder im Rahmen des § 34 Absatz 2 BauGB auch ein Verstoß gegen § 15 Absatz 1 Satz 1 BauNVO in Betracht käme. Dies gelte etwa, wenn eine Konzentration von Vergnügungsstätten außerhalb eines Kerngebietes zu befürchten ist. Auch diese Möglichkeit besteht nur in Gewerbe-, nicht aber in Kerngebieten. Summa summarum stehen diese Ausführungen gänzlich im Widerspruch zur Haltung der Stadtverwaltung.

Verschiedene Städte und Gemeinden auch in der näheren Umgebung von Ludwigsburg haben aufgrund dieser rechtlichen Problematik und von praktischen Vorteilen neue Vergnügungsstätten nur in speziell dafür ausgewiesenen Flächen in Gewerbegebieten zugelassen. Mehrere dieser Städte haben dies schon vor Jahren so eingeführt und haben uns – auch schriftlich – mitgeteilt, dass sie mit dieser Regelung bisher sehr gut gefahren und zufrieden seien und es zwischenzeitlich weder mit den Einwohnern noch rechtliche Probleme gegeben habe.

Auch wenn man die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Büchner, Anlage zur heutigen Vorlage 456/09, genauer liest, stößt man auf Aussagen, die einen sehr nachdenklich machen. Unter 2c) auf Seite 2 führt er aus, dass in Kerngebieten Vergnügungsstätten allgemein zulässig sind. Dort müssen also Vergnügungsstätten zugelassen werden. Im Gewerbegebiet sind Vergnügungsstätten hingegen nur ausnahmsweise zulässig. Über die Gewährung einer Ausnahme hat die untere Baurechtsbehörde – also die Stadt Ludwigsburg – nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Gibt es keine städtebaulichen Gründe, die der Zulassung im Wege der Ausnahme widersprechen, müssen Vergnügungsstätten zugelassen werden. Andererseits weist er in diesem Absatz darauf hin, dass kerngebietstypische Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet aus städtebaulichen Gründen abgelehnt werden können. Laut Beschwerdeentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg kann zum Beispiel ein Spielstättencenter mit ca. 517 m² Gesamtspielfläche in Gewerbegebieten abgelehnt werden, ja muss sogar abgelehnt werden. Unter 3a) und b) führt er aus, dass laut BauNVO die Möglichkeit besteht, in Baugebietsregelungen abweichende Nutzungsfestsetzungen zu treffen und damit eine besondere Steuerungsmöglichkeit zu eröffnen. Die Steuerung durch Bebauungsplan setzt jedoch voraus, dass ein auf das gesamte Stadtgebiet bezogenes Konzept vorliegt, das nachvollziehbar und widerspruchsfrei ist. Prof. Dr. Büchner stellt weiterhin fest, dass die Zulassung von Vergnügungsstätten in Kerngebieten und der Ausschluss in Gewerbegebieten eine größere Nähe zur BauNVO aufweist, als wenn

Vergnügungsstätten im Kerngebiet ausgeschlossen, aber im Gewerbegebiet zugelassen werden. Auch diese Regelung sei jedoch rechtlich möglich, wenn sie eine ausreichende städtebauliche Begründung erfährt. Um dieses Thema hat sich aber die Stadtverwaltung nicht gekümmert, sie hat praktisch verweigert. Unter 3d) führt er aus, dass ein Ausschluss von Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten grundsätzlich zulässig ist, wenn er sich städtebaulich rechtfertigen lässt. Er stellt aber genauso fest, dass statt eines Totalausschlusses in allen Gewerbegebieten einzelne Gewerbegebiete ausgenommen werden können, das heißt dass dort Vergnügungsstätten ausnahmsweise oder allgemein zulässig sind, wenn es sich städtebaulich rechtfertigen lässt. Für beides – sowohl Ausschluss als auch Zulassung in Gewerbegebieten – ist die städtebauliche Rechtfertigung genauso erforderlich wie im Kernstadtbereich.

Ungeklärt ist auch, welche Rechtsfolgen sich zukünftig in Kerngebieten in unseren Stadtteilen ergeben, wenn dort Anträge auf Vergnügungsstätten gestellt werden, insbesondere dann, wenn es die Stadtverwaltung tatsächlich fertig bekommt, Ansiedlungen in der Kernstadt zu erschweren, ohne dass ein sonstiges „Ventil“ vorhanden ist.

Wie bereits ausgeführt, wir lassen unseren Antrag nicht mehr aufleben den wir im Juni gestellt haben und stellen heute auch keinen Antrag mehr – die Stadtverwaltung kann von uns aus ihre Konzeption bekommen, wenn der Gemeinderat zustimmt. Wir stellen aber abschließend fest,

- dass die Stadtverwaltung Nachteile für die Innenstadt, eventuell auch für die Kerngebiete in den Stadtteilen, billigend in Kauf nimmt.
- dass die Stadtverwaltung mit ihrem Vorgehen die Ansiedlung von Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten trotzdem nicht generell ausschließen kann.

Und wir sichern der Stadtverwaltung zu

- dass wir zukünftig keiner Veränderungssperre – und alleine heute werden zwei Veränderungssperren beschlossen werden – zukünftig mehr zustimmen werden.
- dass wir an einer Ablehnung eines Vergnügungsstättenantrages zukünftig nicht mehr mitwirken werden.

Die Stadtverwaltung wird ihre Suppe selbst auslöffeln müssen. Wir behalten uns nur vor, bei Bedarf einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung dieses Konzeptes zu stellen.“

Weiter merkt er an, dass es sehr überraschend sei, dass heute plötzlich ein neuer Beschlussantrag mit einem neuen, nicht vorherbesprochenen Punkt vorgelegt werde. Genau das darin vorgeschlagene Vorgehen über Einzelbeschlüsse habe seine Fraktion nicht gewollt und sei der Grund für die Aufstellung einer Konzeption gewesen. Nun sei man wieder genauso weit wie schon vor eineinhalb Jahren.

Stadtrat **Gericke** stimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerne dem aus seiner Sicht stimmigen Gesamtkonzept zu. Es berücksichtige sicherlich die nicht einfachen planungsrechtlichen Vorgaben der Bundesgesetzgebung. Man habe bei der Beratung auf Grund der Komplexität des Themas einige „Ehrenrunden“ gedreht und sein Dank gelte Herrn Dr. Acocella, Herrn Prof. Büchner und der Verwaltung für die geduldige Erläuterung der Fragen des Gremiums. Für die Grünen sei es eine Selbstverständlichkeit, dass auch einzelne Vorhaben geprüft und gegebenenfalls zugelassen werden könnten, sofern diese sich stimmig in das Gesamtkonzept einfügten. Er verstehe den Unmut von Stadtrat Glasbrenner, dass dieser Punkt heute überraschend ergänzt werde, vermute jedoch, dass dies ein Entgegenkommen an die von den Freien Wählern vertretene Position sei. Da er selbst ohnehin bezweifle, dass der in Ziffer 2 beschriebene Fall überhaupt eintreten werde, könne man diese Ziffer aus Sicht seiner Fraktion auch streichen.

Stadtrat **Haag** spricht für die FDP-Fraktion und bestätigt ebenfalls, dass die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt insbesondere für neu gewählte Gemeinderäte äußerst verwirrend gewesen seien. Teilweise sei auch der Eindruck entstanden, dass die Rechtslage ziemlich unklar sei. Dieser Eindruck habe sich jedoch im Verlauf der Beratungen relativiert. Die Verwaltung habe dargelegt, dass es außerhalb der Kerngebiete relativ schwierig sei, mit einer städtebaulichen Begründung Einzelvorhaben zuzulassen, ohne gleich einen Präzedenzfall zu schaffen. Die FDP-Fraktion habe ursprünglich die Meinung vertreten, dass geprüft werden müsse, ob nicht an der einen oder anderen unbedenklich erscheinenden Stelle in Gewerbegebieten Vergnügungsstätten zugelassen werden könnten. Dem im ergänzten Beschlussvorschlag

aufgezeigten Weg, über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Einzelmaßnahmen doch noch zuzulassen, könne er aber jetzt zustimmen. Er sei jedoch auch der Meinung, dass eine solche städtebauliche Begründung im Einzelfall außerordentlich schwer zu finden sein dürfte. Die FDP-Fraktion stimme daher dem ergänzten Beschlussvorschlag insgesamt zu und hoffe, dass die Innenstadt dadurch einigermaßen geschützt werde. Dass sich das Problem der Vergnügungsstätten in der Kernstadt hierdurch augenblicklich von alleine löse, sei hingegen eine Illusion.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, wie schon in der ersten Diskussion im Gemeinderat sei ihre Fraktionsgemeinschaft auch heute der Auffassung, dass die Ludwigsburger Gewerbegebiete Industrie- und Gewerbeansiedlungen vorbehalten bleiben sollten und Vergnügungsstätten dort nichts zu suchen hätten. Ausnahmen bestätigten hier allerdings die Regel, wie jetzt auch in der ergänzten Ziffer 2 des Beschlussvorschlages festgehalten sei. Weiter sei ihre Fraktionsgemeinschaft der Meinung, dass im Kerngebiet mittels Feinsteuerung die Zahl der Vergnügungsstätten in Grenzen gehalten werden müsse. Der FB Stadtplanung und Vermessung habe sich sehr große Mühe gegeben, die Möglichkeiten hierzu aufzulisten und in der Vorl. Nr. 390/09 dazulegen. Sie gehe davon aus, dass in Zukunft auch entsprechend gehandelt werde. Abschließend betont sie, dass es angesichts der Antragsflut für Vergnügungsstätten erforderlich sei, schnell aktiv zu werden. Sie hoffe daher, dass man heute einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen könne damit nicht für jeden Antrag auf Einrichtung einer Spielhalle in irgendeinem Stadtteil ein gesonderter Beschluss gefasst werden müsse.

Stadtrat **Noz** begründet seine abweichende Meinung zur CDU-Fraktion. Er habe damals die Stellung des von Stadtrat Glasbrenner angesprochenen Antrags unterstützt und sehe dessen Sinn durch die Ausarbeitung der Vorlagen nicht als erfüllt an. Man habe in der Stadt einige Einrichtungen wie beispielsweise die Rockfabrik oder das Waldhaus im Osterholz, die keinem schaden, sondern genau das seien, was eine Stadt der Größe Ludwigsburgs im Angebot haben müsse. Dort, wo man solche Einrichtungen im Außenbereich nicht wolle, habe man das bisher immer durch einzelne Aufstellungsbeschlüsse verhindern können. Bei diesem Vorgehen habe man den Vorteil, dass man Einzelbeschlüsse auch wieder ändern könne, ohne andere Beschlüsse zu beschädigen. Wenn man nun allerdings einen Gesamtbeschluss fasse und diesen durch Abweichungen beschädige, könne dies als Präzedenzfall herangezogen werden. Er hätte es vorgezogen, wenn die Verwaltung einen Vorschlag dahingehend unterbreitet hätte, an einzelnen konkreten Stellen in Gewerbegebieten Vergnügungsstätten zuzulassen und diese in der Innenstadt zu verbieten. Dem Verwaltungsvorschlag könne er nicht zustimmen, da dieser Probleme schaffen werde, die man morgen nicht mehr in den Griff bekomme.

OBM **Spec** verdeutlicht nochmals die Position der Stadtverwaltung. Die Regelung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten habe neben den angesprochenen stadtplanerischen auch wirtschaftlich-ökonomische und soziale Aspekte. Er geht mit Verweis auf die zu den Vergnügungsstätten zählenden Spielhallen insbesondere auf die Gefahr des Abgleitens in die Spielsucht und die hieraus resultierenden Probleme für die Allgemeinheit ein. Natürlich sei es andererseits so, dass mit Spielhallen für einen Immobilienbesitzer oder den Betreiber viel Geld zu verdienen sei. Dies resultiere in einem großen wirtschaftlichen Interesse an deren Einrichtung. Im Sinne einer aktiven Wirtschaftsförderung müssten diesem Interesse insbesondere bei einer begrenzten Gemarkung und noch begrenzteren Gewerbeflächen Grenzen gesetzt werden, da andere Gewerbebetriebe das von Spielhallen vorgegebene Preisniveau nicht halten könnten und gegebenenfalls verdrängt würden.

Stadtrat **Glasbrenner** stellt klar, dass Hintergrund der Ablehnung seiner Fraktion keinesfalls die wirtschaftlichen Interessen Einzelner seien. Er gibt weiter zu bedenken, dass das Argument der steigenden Preise bei der Ansiedlung von Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet ebenso zutrefte wie in der Innenstadt. Durch das jetzige Vorgehen eines kompletten Ausschlusses in allen anderen Bereichen erhöhe man den Druck auf die Innenstadt. Seine Fraktion wolle daher noch einmal klarstellen, dass sie nicht mehr Vergnügungsstätten in der Innenstadt wolle. Durch eine gezielte Freigabe einzelner Standorte in Gewerbegebieten hätte man hingegen den Druck auf die

Innenstadt vermindern können.

Stadtrat **Gericke** bittet darum, über die vorgeschlagene Ergänzung separat abzustimmen.

Daraufhin ruft OBM **Spec** zunächst die Ziffern 1 und 3 des abweichenden Beschlussvorschlages (= Ziffern 1 und 2 der Vorl. Nr. 390/09) zur Abstimmung auf. Sodann lässt er getrennt über die neu ergänzte Ziffer 2 abstimmen.

TOP 4

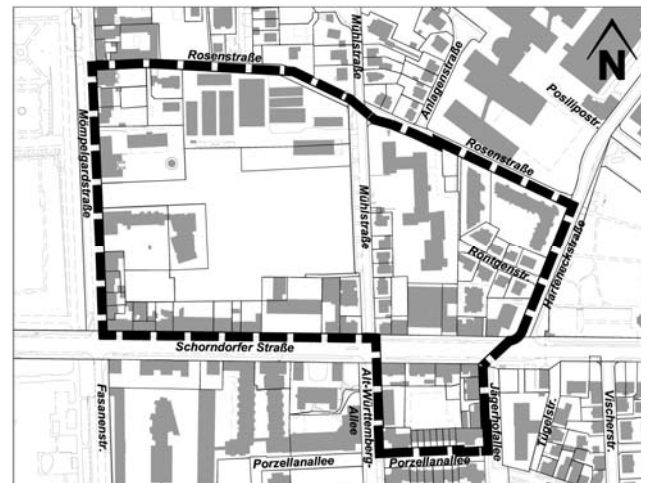
**Bebauungsplan "Vergnügungseinrichtungen
Schorndorfer Straße West"
- Aufstellungsbeschluss**

Vorl.Nr. 419/09

Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vergnügungseinrichtungen Schorndorfer Straße West“ Nr. 013/11 wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes - Fachbereich Stadtplanung und Vermessung - vom 01.10.2009 beschlossen.

Der Geltungsbereich wird nach dem derzeitigen Stand der Planung im Wesentlichen begrenzt durch Rosenstraße, Harteneckstraße, Jägerhofallee, Porzellanallee, Alt-Württemberg-Allee, Schorndorfer Straße und Fasanenstraße.



Maßgebend ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 01.10.2009, in dem die Grenzen des künftigen Geltungsbereiches eingetragen sind.

- II. Der Bebauungsplan wird im „vereinfachten Verfahren“ nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Kirnbauer (privat verhindert)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Protokollauszug Gemeinderat 21.10.2009

Beratungsverlauf:

OBM Spec erinnert an die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 15.10.2009.

Das Gremium verzichtet einmütig auf Sachvortrag und Aussprache.

OBM Spec lässt über die Vorl. Nr. 419/09 abstimmen.

TOP 5

Bebauungsplanänderung "Gewerbegebiet
Ludwigsburg Nord" Nr. 070/07
- Satzungsbeschluss

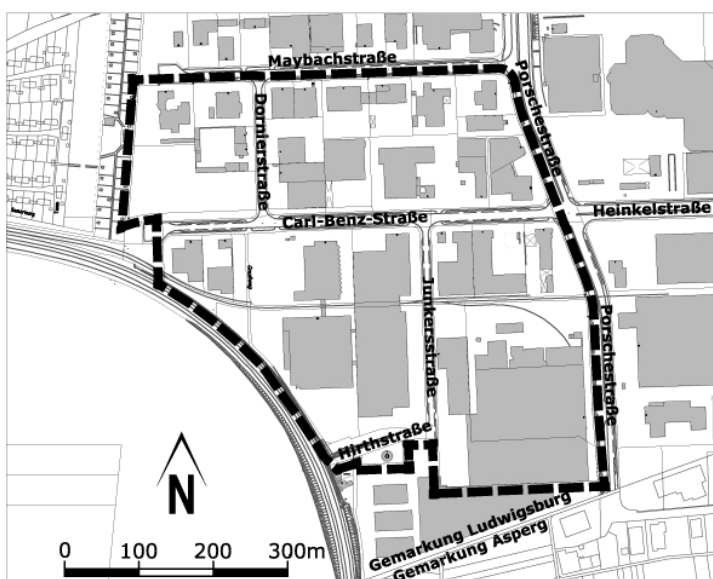
Vorl.Nr. 427/09

Beschluss:

- I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.
- II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 01.10.2009 die

Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Ludwigsburg Nord“ Nr. 070/07 – Änderung der Bebauungspläne „Tammer Feld“ Nr. 070/01 und 070/03 -

nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen.



Das ca. 26 ha große Plangebiet schließt sich an das Gewerbegebiet „Südliche Junkerstraße“ im
Protokollauszug Gemeinderat 21.10.2009

Norden an und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Maybachstraße im Norden, die Porschestraße im Osten, Flst.Nr. 7785/1 (teilw.), Flst.Nr. 7800/2, Bahnlinie, Flst.Nr. 7725/34 (teilw.), den Lilienthalweg im Westen und Flst.Nr. 7725/17.

Maßgebend ist die Bebauungsplanänderung des Fachbereiches Stadtplanung Vermessung vom 01.10.2009, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 01.10.2009.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 01.10.2009 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
 Stadtrat Kirnbauer (privat verhindert)
 Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)

Ja 37 Nein 1 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 15.10.2009.

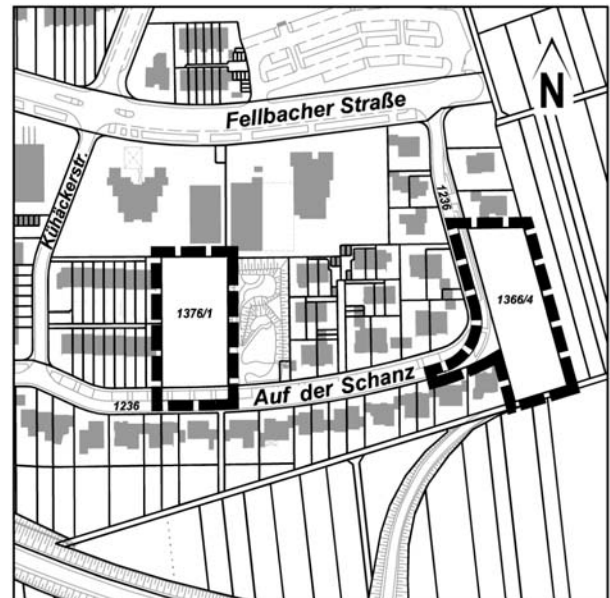
Das Gremium verzichtet einmütig auf Sachvortrag und Aussprache.

OBM **Spec** ruft die Vorl. Nr. 427/09 zur Abstimmung auf.

Beschluss:

I. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „**Auf der Schanz**“ Nr. 097/11 wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 04.09.2009 beschlossen.

Der zukünftige Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplan umfasst nach dem derzeitigen Stand der Planung die Flurstücke 1376/1 und 1366/4, sowie Teilflächen des Flurstücks 1236 (öffentlicher Straßenraum) auf der Gemarkung Oßweil. Maßgebend ist das **Planungskonzept** (Anlage 1-3) des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 04.09.2009, in dem die Grenzen des künftigen Geltungsbereiches eingetragen sind.



II. Der Bebauungsplan wird im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

III. Aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit einer einmonatigen Offenlegung der Pläne und Begründung beim Bürgerbüro Bauen durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Kirnbauer (privat verhindert)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)

Ja 19 Nein 6 Enthaltung 13

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet einmütig auf einen Sachvortrag.

Stadtrat **Glasbrenner** betont, seine Fraktion bleibe dabei, dass sie dem Bebauungsplan nur ausnahmsweise und ausschließlich als vorbereitende Maßnahme auf einen Satzungsbeschluss zustimmen werde. Die Voraussetzungen hierfür seien, dass keine sofortige Umsetzung in Form eines Satzungsbeschlusses erfolge, sondern dass der Aufstellungsbeschluss lediglich als Planungshorizont verstanden werde. Weiter dürften die Erlöse später nicht in den Haushalt einfließen, sondern sollten einer Rücklage zugeführt werden. Er begründet diese Forderung damit, dass in Ludwigsburg aktuell bereits zahlreiche Baugebiete ausgewiesen seien und hiermit ein hoher Ressourcenverbrauch einhergehe. Auch wenn es anscheinend eine entsprechende Nachfrage gebe, halte es seine Fraktion nicht für eine nachhaltige Wohnbaupolitik, wenn man jeden Bedarf völlig unkritisch befriedige.

Stadträtin **Burkhardt** lehnt die Bebauungsplanaufstellung aus zwei Gründen ab. Zum einen sei das Flurstück 1376/1 bisher als Bauplatz für einen Kindergarten vorgesehen gewesen. Für diesen bestehe auch Bedarf. So sei im Juni im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales diskutiert worden, dass im Stadtteil Oßweil bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren 83 Plätze fehlten und bei den Kindern zwischen 3 und 6 Jahren 72 Plätze. Ihre Fraktionsgemeinschaft habe kein Verständnis dafür, wenn die Stadt durch den Verkauf der Baufläche versuche den Haushalt auszugleichen, statt den dringend notwendigen Kindergartenbau zu erstellen. Zum anderen sei das Flurstück 1366/4 im Entwurf des Grünleitplanes mit dem Hinweis enthalten, dass dort Konflikte zwischen Bebauungs- und Grünleitplanung bestünden. Solange nicht klare Untersuchungsergebnisse auf Basis des Klimaatlasses der Region Stuttgart vorlägen, wolle sie keiner weiteren Bebauung mehr zustimmen.

Stadtrat **Hillenbrand** ergänzt, eine Bebauung des Flurstücks 1376/01 sei aus seiner Sicht nur sinnvoll, wenn gleichzeitig an anderer Stelle eine Ersatzfläche für eine Kinderbetreuungseinrichtung ausgewiesen werde. Sofern dies nicht der Fall sei, könne er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Stadtrat **Siegmund** geht davon aus, dass die Betreuungseinrichtungen auf der Hartenecker Höhe und in der Beethovenstraße wie von der Verwaltung bereits berichtet den Bedarf an Betreuungsplätzen abdecken könnten. Auch sei er grundsätzlich der Meinung, dass man auch große, hochwertige Bauplätze anbieten können müsse, um entsprechende Nachfragen zu befriedigen. Bei diesem speziellen Gebiet werde sich seine Fraktion aber der Abstimmung enthalten, denn sie habe bereits vorgeschlagen, die Erlöse aus dieser Veräußerung zweckgebunden für eine Umstrukturierung des Schul- und Sportgeländes einzusetzen und nicht dem allgemeinen Haushalt zuzuführen.

Stadträtin **Liepins** bedauert, dass man, nachdem der Gemeinderat immer wieder eine Nachverdichtung gefordert habe, nun den falschen Zeitpunkt hierfür gewählt habe, da bereits genügend Baugebiete auf dem Markt seien. Man könne nicht kritiklos auf die persönlichen Interessen Einzelner reagieren. Zudem habe man in der jüngeren Vergangenheit drei andere Arrondierungen im Stadtgebiet mit dem Hinweis auf die aktuellen Baugebiete abgelehnt. Dass man nun für „Auf der Schanz“ eine Ausnahme machen wolle, weil sich dieses Gebiet in städtischem Eigentum befinde, sei nicht vertretbar. Sie befürchte, dass es der Stadt hierbei nur darum ginge, mit den Erlösen Haushaltslöcher zu stopfen. Ihre Fraktion werde daher dem Aufstellungsbeschluss mit großer Mehrheit nicht zustimmen, da dieser ein falsches Signal bezüglich eines baldigen Satzungsbeschlusses sei. Langfristig könne man das Thema jedoch gerne nochmals aufgreifen.

Stadtrat **Gericke** zeigt sich verwundert darüber, dass ein vergleichsweise kleines Gebiet so große Aufregung hervorrufe. Daran, dass die Wohnungspolitik der vergangenen Jahre Schwächen gehabt habe und man sich nun einem größeren Nachfrigestau gegenüber sehe, trügen die Freien Wähler und die SPD Mitschuld, da diese Fraktionen die Innenentwicklung in der Vergangenheit kaum unterstützt hätten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte es hingegen für eine Verschwendung, bereits erschlossene Flächen im Innenbereich nicht für Wohnzwecke zu nutzen und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Was die angesprochene Diskrepanz zum

Grünleitplan anbelange, sei dies wohl zu vernachlässigen, da das Flurstück relativ klein sei und direkt an Grünflächen angrenze. Wichtig sei seiner Fraktion noch, dass die mit der späteren Veräußerung zu erzielenden Einnahmen nicht nur zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet würden. Eine Investition in den Sportpark Ost sei sicher sinnvoll.

Stadtrat **Haag** vertritt für die FDP-Fraktion die Auffassung, dass manche Interessenten für einen Bauplatz in Ludwigsburg höhere Ansprüche hätten und sich beispielsweise nicht am Sonneberg ansiedeln wollten. Aber auch dieser Klientel müsse man im höherpreisigen Segment ein entsprechendes Angebot unterbreiten können. Da das Gebiet „Auf der Schanz“ relativ klein sein, sei es eine gelungene Ergänzung des Angebots auf dem Wohnungsmarkt. Die wenigen Baugrundstücke, die hier entstünden und ohnedies nur eine spezielle Zielgruppe ansprächen, würden den Markt aber nicht grundlegend beeinflussen, wie von einigen seiner Vorredner befürchtet worden sei. Was die Verwendung der Grundstückserlöse anbelange, so sollten diese einer allgemeinen Rücklage zugeführt werden, um später entscheiden zu können, wo ihr Einsatz am meisten Sinn mache.

OBM **Spec** verwarft sich gegen die Kritik, die Stadt wolle mit den Grundstückserlösen den Haushalt subventionieren. Zwar freue man sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten über jede Einnahme, Leitmotiv des vorgeschlagenen Aufstellungsbeschlusses sei allerdings eine nachhaltige Entwicklung, die attraktives Wohnen auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen des demographischen Wandels ermögliche. Solange die Nachfrage noch bestehe, müsse es Ziel einer jeden Stadt sein, möglichst vielen Familien mit Kindern die Chance zu Ansiedlung zu geben. Insofern greife auch das Argument nicht, dass man die Grundstücke in Reserve halten wolle. Mit Blick auf demographische Veränderungen sei es ungewiss, ob in zehn Jahren überhaupt noch solche Grundstücke nachgefragt würden.

EBM **Seigfried** geht auf die Betreuungssituation in Oßweil ein. Derzeit bestehe dort die im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales dargestellte Unterversorgung mit Betreuungsplätzen und man werde die Entwicklung sorgfältig beobachten. Als Problemlösung kämen allerdings nur eine Erweiterung der bestehenden Standorte oder alternativ die Verlagerung von Betreuungsplätzen in das unmittelbare Umfeld der Schulen in Betracht. Weitere kleine Solitäreinrichtungen auszuweisen sei nicht nachfragegerecht. Das Flurstück 1376/1 werde daher für seine ursprüngliche Zweckbestimmung tatsächlich nicht mehr benötigt.

OBM **Spec** verweist auf das Ergebnis der Vorberatungen im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 29.09.2009 sowie im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vom 15.10.2009 und lässt sodann über die Vorl. Nr. 348/09 abstimmen.

TOP 7

Bildung und Betreuung
- Antrag auf Einrichtung von Werkrealschulen

Vorl.Nr. 437/09

Abweichender Beschluss:

1. Die Stadt Ludwigsburg beantragt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Einrichtung von Werkrealschulen ab dem Schuljahr 2010/11 an
der Hirschbergschule,
der Justinus-Kerner-Schule und
der Oststadtschule I
unter Weiterführung des jeweiligen bisherigen Ganztagesangebotes.

Protokollauszug Gemeinderat 21.10.2009

2. Für die Friedrich-von-Keller-Schule als Hauptschule sowie für die Hirschberg-, Justinus-Kerner- und Oststadtschule I jeweils als Werkrealschule werden ab dem Schuljahr 2010/11 übergangsweise befristet bis zum Ablauf des Schuljahres 2012/13 (bis 31.07.2013) Schulbezirke fortgeführt bzw. eingerichtet. Grundlage für die vorübergehenden Schulbezirke sind die mit Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 11.02.2009 festgelegten Hauptschulbezirke für diese Schulen. Die Satzung über die Bildung der Schulbezirke für die Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stadt Ludwigsburg wird entsprechend der folgenden Aufstellung (siehe Begründung zur Vorl. Nr. 437/09) geändert und um die Werkrealschulen erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und nach Ziffern getrennt.

Der Beschluss über die Ziff. 1 wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der abweichende Beschluss über die Ziff. 2 wird mit 26 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Bergold
 Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
 Stadtrat Kirnbauer (privat verhindert)
 Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
 Stadträtin Liepins (privat verhindert)
 Stadträtin Schittenhelm (privat verhindert)
 Stadtrat Seybold
 Stadtrat Dr. Schwytz

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales zu Ziffer 2 der Vorl. Nr. 437/09. Er begründet die geänderte Geltungsdauer und berichtet, man habe mit dem Schulentwicklungsplan gute Voraussetzungen geschaffen, um auf die Landesschulpolitik zu reagieren. Mit dem heutigen Beschluss werde man nun drei Werkrealschulen bekommen. In Neckarweihingen bestehe bezüglich der Hauptschule ein Moratorium.

Stadträtin **Steinwand** bittet darum, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen. Ihre Fraktion könne dieser Ziffer nicht zustimmen, da sie sich für eine Auflösung der Schulbezirke einsetze.

OBM **Spec** entspricht dieser Bitte und stellt zunächst die Ziffer 1, sodann die Ziffer 2 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 20.10.2009 zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1.) Bei der Umsetzung des Interkommunalen Kostenausgleichs nach § 8a KiTaG, die Abrechnung nach den vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträgen durchzuführen:

Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a Abs. 6 KiTaG ab 01.01.2009	Kosten/Platz (€)	63% bzw. 75% der Betriebskosten (gerundet)		Pauschale FAG-Zuweisung (€) (gerundet)	Pauschaler Ausgleichsbetrag (€)
Regelkindergarten (Ü3)	3.500	Ü3: 63%	2.200	1.160	1.040
VÖ-Kindergarten (Ü3)	4.500		2.800	1.160	1.640
Ganztags-Kindergarten (Ü3)	7.500		4.700	1.940	2.760
Halbtags-Krippe (U3)	7.500	U3: 75%	5.600	1.430	4.170
VÖ-Krippe (U3)	10.500		7.800	2.000	5.800
Ganztags-Krippe (U3)	15.000		11.200	2.860	8.340
Halbtags-Altersmischung (U3)	6.000		4.500	1.430	3.070
VÖ-Altersmischung (U3)	9.000		6.700	2.000	4.700
Ganztags-Altersmischung (U3)	15.000		11.200	2.860	8.340

Ü3 = Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt

U3 = Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

VÖ = Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (6/7 Std.)

- 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt, den diesbezüglichen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 2 zur Vorl. Nr. 373/09) zur pauschalen Abrechnung zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Kirnbauer (privat verhindert)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadträtin Schittenhelm (privat verhindert)

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** veranschaulicht am Beispiel des Kindergartens an der Pädagogischen Hochschule kurz, wie es dazu komme, dass Kinder aus anderen Kommunen Kindertageseinrichtungen in

Ludwigsburg besuchen und umgekehrt. Meist sei die Nähe der Betreuungseinrichtung zum Arbeitsplatz eines Elternteiles, beispielsweise in Betriebskindergärten, für eine solche Entscheidung ausschlaggebend. Der heute zu beschließende Kostenausgleich trage diesem Umstand Rechnung. Die hierfür empfohlenen Pauschalbeträge seien realistisch. Abschließend äußert er sich erfreut darüber, dass die Regelung des Kostenausgleichs die Wahlfreiheit für die Eltern erhöhe. Bisher hätten einige Betreuungseinrichtungen auswärtige Kinder ablehnen müssen, da die Ausgleichszahlungen nicht geregelt gewesen seien. Mit der Neuregelung werde sich dies ändern. Sobald nach einem ersten Probejahr valide Zahlen vorlägen, wie viele auswärtige Kinder in Ludwigsburg betreut würden und umgekehrt, könne dies auch für eine Fortschreibung des Bedarfsplanes herangezogen werden.

OBM **Spec** lässt daraufhin auf Basis der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 30.09.2009 über die Vorl. Nr. 373/09 abstimmen.

TOP 9	Integrationsbeirat: - Auswahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner - Bestellung der Mitglieder des Integrationsbeirats	Vorl.Nr. 360/09
--------------	--	------------------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 9.1.

TOP 9.1	Integrationsbeirat: - Auswahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner - Bestellung der Mitglieder des Integrationsbeirats - abweichender Beschluss zur Vorlage Nr. 360/09	Vorl.Nr. 450/09
----------------	---	------------------------

Beschluss:

1. Folgende fünf sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner werden für den Integrationsbeirat benannt:

Bereich Spätaussiedler:	Julia Schell (Bewerberliste Nr.14)
Bereich Bildung:	Bouchra Kaplan (BI Nr. 8) Aleksandra Rader (BI Nr. 13)
Bereich Soziale Integration:	Akram Al Assadi (BI Nr. 1)
Bereich interreligiöser und Interkultureller Dialog	Muhittin Soylu (BI Nr. 15)

sowie folgende fünf Stellvertretungen:

Bereich Spätaussiedler:	Natalya Shutak-Walter (BI Nr. 16)
Bereich Bildung:	Farid Hussein Al Habeschi Lorenzen (BI Nr. 9)

Bereich Soziale Integration: Dragisa Dakic (BI Nr. 4)
Bereich Interreligiöser und Iuliana Enache (BI Nr. 5)
Interkultureller Dialog Tatjana Blumenthal (BI Nr. 3)

2. Gemeinsam mit den bereits gewählten Vertretern/innen der Landsmannschaften/ Vereine und den noch zu benennenden Vertretern/innen der Fraktionen und der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände bilden sie den neuen Integrationsbeirat.
3. Die Mitglieder des Integrationsbeirats werden vom Gemeinderat bestellt.
4. Der Integrationsbeirat wird für 5 Jahre gewählt. Sein Bestehen entspricht der Amtszeit des Gemeinderates. Die konstituierende Sitzung findet am 05.11.2009 statt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Kirnbauer (privat verhindert)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadträtin Schittenhelm (privat verhindert)

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird von Seiten des Gremiums einmütig verzichtet.

OBM **Spec** verweist auf die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 30.09.2009 (Vorl. Nr. 450/09) und stellt diese zur Abstimmung.

TOP 10

Erhöhung der Vergnügungssteuer auf
01.12.2009
Neufassung der Satzung über die Erhebung der
Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Vorl.Nr. 367/09

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung), insbesondere die Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes von 12 auf 18 %, wird in der vorgelegten Neufassung beschlossen (siehe Anlage 1 zum Protokoll).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Kirnbauer (privat verhindert)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadträtin Schittenhelm (privat verhindert)

Ja 32 Nein 4 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 29.09.2009 und lässt über die Vorl. Nr. 367/09 Beschluss fassen.

TOP 11

Erhöhung der Hundesteuersätze zum
01.01.2010

Vorl.Nr. 369/09

Beschluss:

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 04.05.2009 (Gesetzblatt S. 185) und §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 04.05.2009 (Gesetzblatt S. 193) wird die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Ludwigsburg (Hundesteuersatzung) vom 15.11.2000 wie folgt geändert:

I. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

- | | |
|--|--------------|
| 1. a) den ersten Hund | 120,00 EUR |
| b) jeden weiteren Hund | 240,00 EUR |
| 2. a) den ersten Kampfhund und/oder
den ersten gefährlichen Hund | 720,00 EUR |
| b) jeden weiteren Kampfhund und/oder
jeden weiteren gefährlichen Hund | 1.440,00 EUR |
| 3. jeden Zwinger | 240,00 EUR |

I. § 13 erhält folgende Fassung:

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 11 oder 12 zuwiderhandelt.

III. Inkrafttreten:

Diese Änderungen treten am 01.01.2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Kirnbauer (privat verhindert)
Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadträtin Schittenhelm (privat verhindert)

Ja 32 Nein 4 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache.

OBM **Spec** verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 29.09.2009 und stellt die Vorl. Nr. 369/09 zur Abstimmung.

TOP 12

**Besetzung weiterer Gremien
- Unterausschuss für Bauen, Technik und
Umwelt, betr. Feldwege und Kinderspielplätze
und Entsendung von Vertretern in den
Verkehrsausschuss Nachbargemeinden**

Vorl.Nr. 421/09

Beschluss:

Gemäß § 41 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden folgende Gremien gebildet bzw. Vertreter in Gremien entsandt:

- 1. Unterausschuss des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt,
betr. Feldwege und Kinderspielplätze**
(6 Mitglieder, 6 Stellvertreter, jede Fraktion entsendet einen Vertreter)

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU (1)	Noz	Lutz
SPD (1)	Fr. Liepins	Griesmaier
FW (1)	Striegel	Seybold
GRÜNE (1)	Fr. Schüßler	Gericke
FDP (1)	Haag	J. Heer
LUBU/Linke (1)	Fr. Burkhardt	Fr. Lange

2. Vertreter im Verkehrsausschuss Nachbargemeinden (IKARUS)

(6 Mitglieder, 6 Stellvertreter, jede Fraktion entsendet einen Vertreter)

	Mitglieder	Stellvertreter
CDU (1)	Noz	Lutz
SPD (1)	Fr. Liepins	Dr. Bohn
FW (1)	Glasbrenner	Fr. Moersch
GRÜNE (1)	Gericke	Dr. Vierling
FDP (1)	Haag	J. Heer
LUBU/Linke (1)	Fr. Burkhardt	Hillenbrand

Beratungsverlauf:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Bohn (Urlaub)
Stadtrat Kirnbauer (privat verhindert)

Stadtrat Kopp (beruflich verhindert)
Stadträtin Liepins (privat verhindert)
Stadträtin Schittenhelm (privat verhindert)

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Vom Gremium wird auf Sachvortrag und Aussprache einmütig verzichtet.

OBM **Spec** verweist auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 13.10.2009 und stellt die Vorl. Nr. 421/09 zur Abstimmung.